

## B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

### 1. *Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuss*

#### 55/401. Organisation der fünfundfünfzigsten Tagung

Auf ihrer 9. Plenarsitzung am 11. September 2000 verabschiedete die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen<sup>14</sup> eine Reihe von Bestimmungen betreffend die Organisation der fünfundfünfzigsten Tagung.

#### 55/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 9. Plenarsitzung am 11. September 2000 nahm die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen<sup>15</sup> die Tagesordnung<sup>16</sup> und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte<sup>17</sup> für die fünfundfünfzigste Tagung an.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>18</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der Komoreninsel Mayotte" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>19</sup>, die Behandlung des Punktes "Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India" zurückzustellen und ihn in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Auf ihrer 31. Plenarsitzung am 28. September 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>20</sup>, den Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im zweiten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>21</sup>, den Tagesordnungspunkt 105 "Verbrechensverhütung und Strafrechtspflege" ebenfalls unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 35. Plenarsitzung am 17. Oktober 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>22</sup>, den Zusatzgegenstand "Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>23</sup>, den Zusatzgegenstand "Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloss die Generalversammlung auf Grund der im dritten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>24</sup>, den Zusatzgegenstand "Frieden, Sicherheit und Wiedervereinigung auf der koreanischen Halbinsel" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 64. Plenarsitzung am 16. November 2000 beschloss die Generalversammlung auf Grund der im vierten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlung<sup>25</sup>, den Zusatzgegenstand "Gewährung des Beobachterstatus in der Generalversammlung an die Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Sechsten Ausschuss zuzuweisen.

#### 55/403. Sitzungen von Nebenorganen während des Hauptteils der fünfundfünfzigsten Tagung

##### A

Auf ihrer 2. Plenarsitzung am 5. September 2000 beschloss die Generalversammlung auf Empfehlung des Konferenzausschusses<sup>26</sup>, den Exekutivrat des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen und des Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen sowie die Arbeitsgruppe zur Frage der Finanzierung des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten zu ermächtigen, während des Hauptteils ihrer fünfundfünfzigsten Tagung in New York Sitzungen abzuhalten, mit der strengen Maßgabe, dass diese Sitzungen im Rahmen der verfügbaren Einrichtungen und Dienste abgehalten werden.

<sup>14</sup> A/55/250 und Korr.1, Ziffern 5-44.

<sup>15</sup> Ibid., Ziffern 63-72.

<sup>16</sup> A/55/251.

<sup>17</sup> A/55/252.

<sup>18</sup> A/55/250 und Korr.1, Ziffer 51.

<sup>19</sup> Ebd., Ziffer 52.

<sup>20</sup> A/55/250/Add.1, Ziffer 1.

<sup>21</sup> Ebd., Ziffer 2.

<sup>22</sup> A/55/250/Add.2, Ziffer 1.

<sup>23</sup> Ebd., Ziffer 2.

<sup>24</sup> Ebd., Ziffer 3.

<sup>25</sup> A/55/250/Add.3.

<sup>26</sup> A/55/312.